

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 1/18
	Zum Vertrag Nr. 25FEI81857	

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 2/18
	Zum Vertrag Nr. 25FEI81857	

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)	5
1.1	Kurzbeschreibung	5
1.2	Lage der Baumaßnahme	6
1.3	Vorhandene Anlagen	7
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	7
1.3.2	Tunnel	7
1.3.3	Bahnübergänge	7
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	7
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	7
1.3.6	Oberbau	7
1.3.7	Hochbauten	7
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	7
1.3.9	Straßen und Wege	7
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	7
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	7
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom	7
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom	7
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	7
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	7
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	8
1.3.17	Sonstige Anlagen	8
1.4	Verkehrsverhältnisse	8
1.5	Freizuhaltende Flächen	8
1.6	Baugrundverhältnisse	8
1.7	Hydrologie	8
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	8
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	8
1.9.1	Abfall	8
1.10	Wasser	8
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	8
1.12	Lärmschutz	8
1.13	Schutzmaßnahmen	8
1.14	Hindernisse	8

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 3/18
	Zum Vertrag Nr. 25FEI81857	

1.15	Kampfmittel.....	9
1.16	Baustellenverordnung.....	9
1.17	Auflagen Dritter.....	9
1.18	Vorarbeiten des AG	9
1.19	Besondere Auflagen	9
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	9
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	9
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	9
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	9
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	9
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	10
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung.....	11
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	13
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	13
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	13
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	13
2.7	Abfallmanagement.....	14
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	14
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	14
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	14
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	15
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	15
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	15
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	15
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	15
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	16
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	16
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	16
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	16
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	16
2.14	Dokumentation.....	16
2.15	Immissionsschutz und Beschwerdemanagement.....	17
2.16	Besprechungswesen und Anwesenheit BÜZ-Leitung.....	17
2.17	Einsatz von EDV-Systemen	18

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 4/18
	Zum Vertrag Nr. 25FEI81857	

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 5/18
	Zum Vertrag Nr.	

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Generalsanierung von Hochleistungskorridoren in Deutschland soll im Jahr 2026 die in der Region Mitte verlaufende „Rechte Rheinstrecke“ zwischen Unkel und Wiesbaden (Strecke 2324 und 3507) umfangreich saniert werden. Der 49,8 km lange Abschnitt der Strecke 2324 verläuft dabei durch Rheinland-Pfalz, der 86,8 km lange Abschnitt der Strecke 3507 durch Rheinland-Pfalz und Hessen.

Das Mengengerüst der Generalsanierung beinhaltet die Erneuerung von 11 Konstruktiven Ingenieurbauwerken, 111 Weichen, 67 Gleiskilometern und 13 Bahnübergängen. Darüber hinaus werden zwei Bahnübergänge aufgelassen und fünf neue Überleitstellen hergestellt. Zudem finden acht Felshangsicherungen und 32 Bahnhofsattraktivierungen statt. Durch Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen, wie z.B. Blockverdichtungen, Überleitverbindungen und der Nachrüstung von Gleiswechselbetrieb-Signalen soll die Betriebsqualität erhöht werden. Dazu werden insgesamt zehn Stellwerke (ESTW) angepasst - das Ziel ist die bestmögliche Erreichung der Layout- und Ausrüstungsstandards für den Teil des Hochleistungsnetzes zwischen Unkel und Wiesbaden.

Neben den Erneuerungen finden zudem viele Instandhaltungsmaßnahmen an konstruktiven Ingenieurbauwerken statt und an der Oberleitung wird ein Fahrdrabtwechsel inkl. dem Tausch einzelner Maste vorgenommen.

Durch das parallellaufende Großprojekt „ETCS-Ausrüstung Korridor Rhine-Alpine“ wird die Strecke außerdem mit ETCS (European Train Control System) Level 2 mit Signalen aufgerüstet. Dazu werden fünf neue elektronische Stellwerke in Neuwied, Engers, Koblenz-Ehrenbreitstein, Niederlahnstein und Rüdesheim gebaut.

Zu betreuenden Baumaßnahmen:

Die durch den Auftragnehmer zu betreuenden Maßnahmen sind den der Ausschreibung beigefügten Streckenskizzen zu entnehmen.

Des Weiteren sind auf den Hauptstrecken (2324 und 3507) folgende Maßnahmen des Projekts Korridor Rhine Alpine durch den Auftragnehmer zu betreuen:

Bauabschnitt 1:

Alle Signale (Lichtsignale+ Rangiersignal+ Blockkennzeichen, usw): 366

Balisen: 748

Neue Kabelkanäle: 11km

Bauabschnitt 2:

Alle Signale (Lichtsignale+ Rangiersignal+ Blockkennzeichen, usw): 540

Balisen: 1037

Neue Kabelkanäle: 21km

Bauabschnitt 4:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 6/18
	Zum Vertrag Nr.	

Alle Signale (Lichtsignale+ Rangiersignal+ Blockkennzeichen, usw): 280

Balisen: 488

Neue Kabelkanäle: 10km

Es handelt sich hierbei um Schätzmengen, die sich im Verlauf der Baumaßnahme verändern können.

Rahmentermine

<i>Hauptsperrrpause</i>	<i>10.07.2026-11.12.2026</i>
<i>Anschließen der Stellwerke</i>	<i>17.09.2026-30.09.2026</i>
<i>Inbetriebnahme der Neubau-Stellwerke (Engers, Koblenz-Ehrenbreitstein und Niederlahnstein)</i>	<i>31.07.2027</i>
<i>Abnahme- und Testphase Gesamtmaßnahme</i>	<i>19.11.2026-11.12.2026</i>
<i>Inbetriebnahme der Gesamtmaßnahme</i>	<i>14.12.2026</i>

1.2 Lage der Baumaßnahme

Betroffene Gebietskörperschaften

Bundesländer:

Hessen, Rheinland-Pfalz

Landkreise:

Neuwied, Mayen-Koblenz, Koblenz (Kreisfrei), Rhein-Lahn-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden

Städte und Gemeinden:

Wiesbaden-Biebrich, Wiesbaden-Schierstein, Niederwalluf, Eltville, Erbach, Hattenheim, Oestrich-Winkel, Geisenheim, Rüdesheim, Assmannshausen, Lorch, Lorchhausen, Kaub, St. Goarshausen, Kestert, Kamp-Bornhofen, Filsen, Osterspai, Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Koblenz-Ehrenbreitstein, Vallendar, Engers, Neuwied, Leutesdorf, Rheinbrohl, Bad Hönningen, Leubsdorf, Linz, Erpel, Unkel

Bahnstrecken:

Strecke 2324 Mülheim (Ruhr)-Speldorf - Koblenz

Strecke 3507 Koblenz– Wiesbaden Ost

Strecke 3710: km 87,242 bis 102,537

Strecke 3011: km 1,948 bis 9,875

Strecke 3031: km 0.063 bis 1,358

Die weiteren Angaben zu den einzelnen Projekten, Bauwerken und Besonderheiten sind den mitgesendeten Projektunterlagen zu entnehmen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 7/18
	Zum Vertrag Nr.	

1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

1.3.2 Tunnel

1.3.3 Bahnübergänge

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

1.3.6 Oberbau

1.3.7 Hochbauten

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

1.3.9 Straßen und Wege

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 8/18
	Zum Vertrag Nr.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

1.3.17 Sonstige Anlagen

1.4 Verkehrsverhältnisse

Gleisgebunden:

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

1.6 Baugrundverhältnisse

1.7 Hydrologie

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

1.10 Wasser

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

1.12 Lärmschutz

1.13 Schutzmaßnahmen

1.14 Hindernisse

Hindernisse stellen die unter Anlage xxx beschriebenen vorhandenen Anlagen dar.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 9/18
	Zum Vertrag Nr.	

1.15 Kampfmittel

1.16 Baustellenverordnung

1.17 Auflagen Dritter

1.18 Vorarbeiten des AG

1.19 Besondere Auflagen

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

2 Angaben zur Bauüberwachung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung mit technischen Angaben entbindet den Bieter nicht von der Verpflichtung, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Baumaßnahmen, die zu überwachen sind, zu informieren und sich genaue Kenntnis über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der zu überwachenden Arbeiten zu verschaffen.

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten folgendes. Die Aufteilung der Leistungsbeschreibungen auf die einzelnen Losen sind dem Vertrag und weiteren Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen:

Umweltfachliche Bauüberwachung gemäß Vertragsanlagen

Immissionsschutz und Beschwerdemanagement gemäß Vertragsanlagen

Leistungsbeschreibung Bauüberwachung Logistik gemäß Vertragsanlagen

Leistungsbeschreibung Bauoberleitung gemäß Anlage Vertragsanlagen

Gemäß Leistungsbeschreibung ist eine dauerhafte Anwesenheit der BÜW auf der Baustelle und während der Arbeiten der Baufirmen erforderlich. Sollte aufgrund der Losgrößen und Bauspitzen die BÜW örtlich an einer anderen Örtlichkeit aufgrund der Bautätigkeiten gebunden sein und ein Ereignis eintreten, was die Anwesenheit an einer anderen Örtlichkeit innerhalb des Loses erforderlich macht, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager an der Örtlichkeit des Ereignisses einfindet.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 10/18
	Zum Vertrag Nr.	

Die BÜW-AN haben sich im Rahmen der Angebotserstellung Kenntnisse über die örtlichen Begebenheiten anzueignen.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen
Das Bautagebuch ist elektronisch zu erstellen. Dem AG und der BOL ein uneingeschränkter inhaltlicher Zugriff auf das Bautagebuch zu gewährleisten. Die eingegebenen Berichte haben zeitsynchron sichtbar zu sein. Das BTB muss dabei folgende Vorgänge und Daten aufweisen und eine systemseitige Auswertung über den aktuellen Stand und die Bearbeitung entsprechender Punkte möglich sein:

- *Ein- und Ausgleiszeiten in Abhängigkeit der Sperrzeiten*
- *Mängelmanagement*
- *Abnahmen*
- *Besondere Vorkommnisse (z.B. Behinderungen, Abweichungen, Beschädigungen, Verzögerungen aller an der Ausführung beteiligten Firmen)*
- *Aussagefähige Bilder*

Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend und dient als Mindestanforderung. Das BTB und der geforderte Umfang sind der Projektleitung zur Zustimmung vorzulegen. Die Vorgaben der Richtlinie zum BTB und eBTB der Bahn sind zu beachten.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren. Das Vorhandensein vor Ort und der Nachweis der Einweisung ist zu kontrollieren und in einem System zu dokumentieren.

Ebenso sind die eingesetzten Baugeräteführer (z.B. ZWB-Bediener, Az-Führer, Tf) zu überprüfen. Sämtliche Nachweise der Eignung und der Führerscheine sind in einem Qualitätsmanagementsystem zu hinterlegen und nachzuhalten. Die Personale sind vor Ort zu überprüfen. Ebenso sind die Maschinen vor Verwendung auf die gültigen Nachweise z.B. UVV-Prüfung zu kontrollieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Sämtliche am Bau tätigen Firmen sind entsprechend den Regelungen der Bahn einzuweisen. Sollte es zu neuen betrieblichen Verhältnissen kommen, ist eine erneute Einweisung durchzuführen. Alle Einweisungen sind zu dokumentieren und abzulegen. Es liegt im Aufgabenbereich der BÜW die Einweisungstermine zu organisieren. Alle vor Ort

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 11/18
	Zum Vertrag Nr.	

tätigen Bauüberwacher haben sich als ALB einzuweisen. Der Termin und die weiteren Abstimmungen hierzu haben direkt zwischen der Bauüberwachung und dem Ansprechpartner ALV zu erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mehr als drei Bauunternehmen im Bereich des Gesamtprojekts aktiv sind. Die Koordination und Abstimmung mit diesen ist in die Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital der Bauüberwachung übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach. Es ist das Dokumentensystem ePlass zu verwenden. Die Schulung der entsprechenden Verantwortlichen hat selbstständig durch die Bauüberwachung zu erfolgen bzw. ist durch diese zu organisieren und im Honorar einzuberechnen.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation nach EIU-Struktur (Eisenbahninfrastrukturunternehmen), diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen sind den Anlagen zu entnehmen. Diese teilen sich auf in Vorarbeiten (2025), Hauptarbeiten (2026) und Nacharbeiten (2027).

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig. Die angegebenen Sperrpausen sind effektiv seitens des BAU-AN zu nutzen. Dies ist seitens der BÜW zu überwachen und Abweichungen zeitnah begründet zu melden und zu dokumentieren. Dies betrifft auch die Sicherung und bauaffinen Dienstleistungen.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Beta) erforderlich. Der Beta-Antrag wird durch die Bauüberwachung fristgerecht gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.) und ebenfalls im BTB zu dokumentieren.

Die Einhaltung der Sperrpausen ist für den Auftraggeber von großer Bedeutung, damit die Einschränkung für die Nutzung des Schienennetzes auf den zwingend erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer, führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen. Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarte Pönalen geltend machen zu können.

Sicherung

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 12/18
	Zum Vertrag Nr.	

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienenetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Durch die BÜW sind für sämtliche Betriebsstellen Betriebliche Anordnungen (UV-Betren) zu erzeugen, um Begehungs- und Begleitarbeiten unter UV-Sperrung zu ermöglichen. Die Liste der UV-Berechtigten der Sicherungsfirma wird nach Auftragserteilung an die Sicherungsfirma übergeben. Die Betrieblichen Anordnungen sind für die Jahre 2025, 2026 und 2027 jeweils zu stellen. Die weiteren Abstimmungen hierzu sind zwischen der Bauüberwachung und der verantwortlichen Betra-Bearbeitungsstelle zu führen.

Das Sicherungspersonal und deren Qualifikation/Zulassung ist regelmäßig vor Ort zu überprüfen und zu dokumentieren. Es ist ein Monitoring aufzubauen, in dem alle Personale aufgelistet werden, um ggf. Verstöße gegen die Vorschriften zu protokollieren. Hierfür sind die erforderlichen Unterlagen von der Sicherungsfirma anzufordern. Dies ist entsprechend im Qualitätsmanagementsystem einzubetten.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen während der Sperrpausen gemäß Anhang in 2025, in den Zugpausen 2026 sowie in der HLK Sperrung 2026 und den Nacharbeiten 2027. Zwischen den Sperrzeiten können Einsätze unter UV-Sperrungen (z.B.: Begehungen) erfolgen. Diese sind ebenfalls im erforderlichen Umfang durch die Sicherungsüberwachung zu überprüfen und ggf. zu begleiten, Mängel aufzuzeigen und entsprechend zu bearbeiten.

Zusätzlich sind die aufgestellten Signale, Scheiben und Erdungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen durch die Sicherungsfirma einzufordern. Die Prüfung ist im Rahmen des Qualitätsmonitorings zu dokumentieren.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller / Bahnerdungsberechtigter / Kurzschließberechtigter

Die Bauüberwachung hat den Schaltantragsteller zu stellen. Einweisungen sind entsprechend frühzeitig einzuholen. Die Abschaltung erfolgt gemäß dem zu erstellenden Erdungskonzept und ist ebenfalls frühzeitig zusammen mit der verantwortlichen ZES abzustimmen. Ebenso ist diese zusammen mit der BOL zu prüfen und auszuführen. Während der Baumaßnahmen sind die Erdungsseile und die Erdungspunkte regelmäßig zu überprüfen. Ebenso sind sämtliche Ersatzmaßnahmen für den Rückleiter zu überwachen und deren Durchführung zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Einweisung der Bahnerder hat durch die eingewiesene Bauüberwachung zu erfolgen und ist gem. Ril zu dokumentieren.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 13/18
	Zum Vertrag Nr.	

Auf nichtelektrifizierten Strecken/-abschnitten und Gleisbereichen kann das Gleis ebenfalls als Rückleitung der Oberleitungsanlage dienen. Die Information dazu erteilt der zuständige Bezirksleiter Oberleitung und sind im Erdungskonzept entsprechend zu berücksichtigen.

Die tätigen Baufirmen sind bzgl. der Gefahren aus Oberleitung und Strom einzuweisen und dies zu dokumentieren.

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

Es sind die Beschreibungen der BOL zur IBN zu beachten. Rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen Begehungen des Baufeldes, um die Umsetzung der Planunterlagen auf Basis der BAU-AN Möglichkeiten zu prüfen und Änderungen/Anpassungen frühzeitig zu erkennen. Hier erfolgt eine Protokollerstellung. Bei der Begehung hat mind. ein Ansprechpartner/Bauüberwacher Bahn des entsprechenden Gewerkes anwesend zu sein. Die Einarbeitung der Änderungen in die Planung sind zu überwachen und zu monitoren.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Durch den SiGeKo ist eine ausreichende Betreuung der Baustelle zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch während der Nachtschichten entsprechend zu überwachende Arbeiten stattfinden. Die Anmeldung der Bauleistungen sind der wöchentlichen Bauanmeldung zu entnehmen. Dem AG ist wöchentlich anzuzeigen, welche Baustellen mindestens besichtigt werden. In jedem Los haben während der Totalsperrung mindestens jede Woche 4 Begehungen der Baustelle stattzufinden. Die Begehungen sind zu dokumentieren und wöchentlich der BOL und dem AG zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Leistungen bei der Erstellung von Rettungskonzepten (z.B. Rettungsstandorte, Absprache mit örtlichen Rettungskräften und Ämtern etc.) sind eigenständig und frühzeitig durchzuführen. Die tätigen SiGeKo's haben sich insbesondere im Bereich der Sicherung und Vorgaben der Deutschen Bahn AG einzulesen. Für den Arbeiten im Tunnel sind weitere Kenntnisse insbesondere im Zusammenhang mit der Bewetterungsanlagen sich anzueignen.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 14/18
	Zum Vertrag Nr.	

2.7 Abfallmanagement

Das Abfallmanagement hat insbesondere die ordnungsgemäße Abfallbeseitigung zu kontrollieren und die Haufwerke entsprechend zu dokumentieren. Bei Verdachten hat eine persönliche Begleitung der Abfallbeseitigung zu erfolgen.

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sollten Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. Bauwerken/Anlagen durchgeführt werden oder ein Rückbau ausgeführt, sind die Vorgaben der Berufsgenossenschaften und DGUV-Regeln zu beachten. Die Anforderungen aus der Baustellenverordnung sind zu berücksichtigen. Das Abfallmanagement und der SiGeKo haben sich in diesem Fall miteinander abzustimmen und die Durchführung zu begleiten.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Siehe Leistungsbild. Es sind eine Vielzahl an Materialien zu entsorgen. Die Entsorgung ist in einem geeigneten System nachverfolgbar darzustellen. Die Dokumentation hat revisionssicher zu erfolgen.

Bereitstellung Absetzmulden durch AG:

Durch den AG werden abschließbare Absetzmulden zur Sammlung von metallischen Wertstoffen auf der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN zur Verfügung gestellt.

Die BAU-AN haben alle metallischen Wertstoffe in den vom AG bereitgestellten Absetzmulden sortenrein zu sammeln. Hierfür sind die Ausbaustoffe dementsprechend zu zerkleinern.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 15/18
	Zum Vertrag Nr.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich Mitte, Projekt GSH Unkel-Wiesbaden
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): wird bekanntgegeben

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihrer vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehenes Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

Für die LST-Reststoffe sind die betreffenden Listen gemäß Handlungsanweisung des AG im Rahmen der freigegebenen PT1 Planung zu erstellen.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 16/18
	Zum Vertrag Nr.	

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Siehe Leistungsbild. Die Bauüberwachung hat u.a. die Abstimmung und Durchführung der Rückschnittarbeiten zu begleiten. Insbesondere auch der Schutz vorhandener Baumbestände ist zu begleiten und während der Bauzeit regelmäßig zu überprüfen.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Es sind die Untersuchungen gem. Prüfkatalog zu überwachen und die Durchführung zu begleiten und zu dokumentieren. Erforderliche Materialien und Geräte sind zu kalkulieren. Die durch den BAU-AN ausgeführten Messungen und Prüfungen sind zu validieren. Insbesondere im Bereich der KIB-Bauwerke und Fels- und Hangsicherungen ist eine erforderliche Begleitung vor Ort sicherzustellen.

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Die Ausführung auf der Baustelle sind gemäß der Leistungsbeschreibung zu begleiten und zu kontrollieren. Abweichungen sind entsprechend aufzuzeigen. Es ist ein Qualitätsmanagement bzw. Vermessungshandbuch zu erstellen, in dem der Umfang erläutert und weitergeführt wird. Das Dokument ist der Projektleitung zur Bestätigung zu übergeben. Die Wahl der eingesetzten Vermessungsgeräte ist dem AN überlassen.

Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die vollständige Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben. Die dementsprechenden Unterlagen sind seitens der Bauüberwachung bei dem BAU-AN zeitnah einzufordern und in die Bauakte gemäß Struktur einzupflegen. Es sind die Abstimmungen und Aufgabenbereiche zusammen mit dem Leistungsbild der Bauoberleitung zu beachten. Die Dokumentation hat digital und jeweils zeitnah zu erfolgen. Die Aktualität und Vollständigkeit wird regelmäßig durch die PL und BOL geprüft. Insbesondere im Bereich der Oberbaumaßnahmen ist eine sehr zeitnahe Vorlage der Dokumente erforderlich, um die entsprechende Freigabe der Strecke zu ermöglichen.

- *Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.*
- *Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.*

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 17/18
	Zum Vertrag Nr.	

2.15 Immissionsschutz und Beschwerdemanagement

Der Hochleistungskorridor ist auf Grund der öffentlichen Wirksamkeit, verbunden mit den erheblichen Einschnitten in den Bahnbetrieb, von großer Bedeutung für die Bewohner im Rheintal und den auf den Bahnbetrieb angewiesenen Pendlern.

Auf Grund der Topografie des Rheintals wirken sich insbesondere die lärmintensiven Bauarbeiten erheblich und weitflächig auf das Gebiet und die Anwohner aus. Die Auswirkungen des Lärms auf die Gegend wird im Rahmen eines noch zu erstellenden Lärmschutzgutachtens ermittelt und dem AN zur Verfügung gestellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind bei der Bewertung und Überwachung des Immissionsschutzes zu beachten. Um das Lärmschutzgutachten zu validieren und die tatsächlichen Auswirkungen nachzuweisen, sind im erforderlichen Maße Lärmmessungen durchzuführen und zu protokollieren. Dabei sollen die Messungen während der lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden. Die Messungen werden auch als weiteres Entscheidungskriterium für z.B. Ersatzmaßnahmen/Ersatzwohnraum herangenommen und sind daher, basierend auf den entsprechenden DIN-Vorschriften, beweisfest durchzuführen.

Durch den AN ist 2 Monate nach Auftragserteilung ein Messkonzept für die Zeiten vor und während der TSP zur Abstimmung zu übergeben. Dieses ist im Fortschritt der Baumaßnahme stetig weiterzuentwickeln. Der Beauftragte für Immissionsschutz und Beschwerdemanagement hat an den Baubesprechungen teil zu nehmen, damit dieser eine aktuelle Übersicht über das Baugeschehen hat und seine Messungen entsprechend sinnvoll durchführen kann. Während der TSP hat der AN wöchentlich eine Übersicht abzugeben, in dem die vorgesehenen Messungen der nächsten Woche aufgeführt werden und einen Soll-Ist-Vergleich mit den Ergebnissen der Messungen der entsprechenden Vorwoche zu übergeben.

Ein Kommunikationsteam der DB InfraGO AG koordiniert die übergreifenden Kommunikations- und Informationskanäle, sowie Anwohnerinformationen. Darüber hinaus ist durch den Auftragnehmer eine Beschwerdeline (24/7) einzurichten, um Anwohnerbeschwerden entgegenzunehmen. Das Beschwerdemanagement hat im Rahmen dessen die entsprechenden Anrufe zu dokumentieren und bei Rückfragen zum Projekt oder den derzeit stattfindenden Bauarbeiten Antworten zu geben oder an das Kommunikationsteam der DB InfraGO AG weiterzuleiten. Das dafür zu verwendende Kommunikationskonzept wird zwischen dem AN und dem Kommunikationsteam des AG abgestimmt. Während der intensiven Bautätigkeiten ist aus Sicht der Projektleitung eine mehrfache Besetzung der Hotline erforderlich. Das Immissionsschutz und Beschwerdemanagement hat im selben Gebäude wie die Bauoberleitung zu sein, um die direkte Kommunikation zu ermöglichen. Vor und während den Bauarbeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsteam der Bahn und der Bauüberwachung erforderlich und intensiv zu führen.

2.16 Besprechungswesen und Anwesenheit BÜZ-Leitung

Folgender Besprechungszyklus wird von der DB InfraGO AG (zusätzlich zu den Besprechungen gem. allgemeinem Leistungsbild der Bauüberwachung) als zwingend erforderlich angesehen und ist von der Leitung des Bauüberwacherloses federführend und der Bauüberwachung (teilnehmend) mindestens sicherzustellen:

In der Zeit zwischen Auftragsvergabe und Beginn der Bauphasen: wöchentlich vor Ort. In Ausnahmefällen als Hybridveranstaltung via MS Teams.

2 Monate vor Beginn der Totalsperrung: 2-3 Tage vor Ort. In Ausnahmefällen als Hybridveranstaltung via MS Teams.

Während der Bauphasen:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 18/18
	Zum Vertrag Nr.

täglich vor Ort. In Ausnahmefällen als Hybridveranstaltung via MS Teams. Im Rahmen der Termin- und Fortschrittskontrolle sind während der TSP täglich mehrere Abstimmungstermine (auch an Wochenenden) vorzusehen.

Weitere Einzelbesprechungen werden zusätzlich anfallen und sind analog zu behandeln.

Für die Zeiten nach der TSP wird der Besprechungsturnus auf Grundlage der gegebenen Erfordernisse angepasst.

Die jeweilige Bauüberwachung der Fachlose übernehmen die anfallenden Baubesprechungen für die ihnen zugeteilten Fach- und Raumlose mit Teilnahme der Bauoberleitung.

Die Bauüberwachung liefert während der Bauausführung täglich einen Statusbericht für die Baumaßnahmen im jeweiligen Los.

Die Bauüberwachung übernimmt Einladung, Teilnehmerliste, Liste offener Punkte, Agenda, Zeitmanagement Organisation, Leitung, Moderation, Protokoll, Nachverfolgung der Besprechungen.

2.17 Einsatz von EDV-Systemen

- *Übliche EDV Systeme (MS Word, MS Excel, MS Project etc. oder ähnliche)*
- *Elektronisches Bautagebuch (VRI DMS, Doxis, Thinkproject!)*

Die Art der Führung des BTB wird in der Auftaktbesprechung festgelegt.

- *Nachtrags – Workflow (VRI DMS) Überwachung der Durchlaufzeit der Nachträge*
- *BKU*

Siehe auch ZVB-EDV. Die entsprechenden Lizenzen sind selbstständig zu beschaffen. Die Kosten hierfür sind im Angebot zu berücksichtigen.